



Studierendenrat

öffentliches Protokoll der 3. Sitzung des Studierendenrates am 01.11.2022

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Leif Jacob
Samuel Ritzkowski

Telefon: 0 36 41 · 9 400 992
Telefax: 0 36 41 · 9 400 991
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa:	Manuel Allwang, Gabriel Amend, Theresa Baier (ab 18:40), Rudolf Baumgart (ab 18:26), Sophia Thomasina Bier, Pauline Bischoff, Jan Böhmer, Sophie Büttner, Jil Diercks, Friederike Escher, Felix Graf, Cora Henßge, Levke Jansen, Leah Kanthack, Richard Kindler, Johannes Mangold, Niklas Menge, Lukas Meyer (ab 18:40), Aron Michalk (ab 19:40, bis 20:40), Marcel Julian Paul (ab 20:00), Viktoria Peinelt, Florian Rappen, Patrick Riegner (ab 20:05), Ansgar Schulz (bis 20:14), Nico Schötz, Quinn Spiegel, Karla Fiona Thomas, Ruben Urmoneit, Maximilian Volz, Paul Weiß (bis 20:30)
entschuldigte MdStuRa:	Johannes Heß, Sophie Ringhand, Moritz Weiß
ruhende Mandate:	-
unentschuldigte MdStuRa:	Florian Bärwald, Tobias Schaffer
beratende Mitglieder:	Christopher Johne (bis 20:00), Samuel Ritzkowski, Anne Kaufmann, Julian Merklinghaus
Gäste:	Nele Tornow, Stella Greiner, Leif Jacob, Chantalle Arsand (bis 20:33), Willi Kröning
Sitzungsleitung:	Leif Jacob
Protokoll:	Nele Tornow
Sitzungsort:	HS 7, Carl-Zeiss-Straße 3

Das zu dem Protokoll gehörende öffentliche Sitzungsmaterial der 3. Sitzung vom 01.11.2022.

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:18 Uhr.

NEU 01 ALT 01 Formal

Berichte

Protokoll:

Niklas Menge berichtet aus der FSR-Kom: Quinn Spiegel ist neue*r FSR-Kom Sprecher*in und Niklas Menge ist neue*r stellv. FSR-Kom Sprecher*in. Es wurde in der Sitzung über verschiedene neue Namen für das Sprecher*innenamt diskutiert, über die dann bald hoffentlich abgestimmt werden kann.

Felix Graf bittet für die nächsten Sitzungen um einen anderen Raum. Es wird sich insgesamt darüber ausgetauscht, dass ein großer Raum mit ausreichend Sitzplätzen an Tischen für alle MdStuRa in einem O gewünscht wird.

Richard Kindler berichtet, dass am vorherigen Tag eine Diskussionsveranstaltung am und über das Burschenschaftsdenkmal auf dem Unigelände stattfand. Er erkundigt sich, ob sich der StuRa auch zur Zukunft des Denkmals positionieren möchte bzw. wird. Es wird sich allgemein dafür ausgesprochen, sich auf einer der nächsten Sitzungen dazu auszutauschen.

Florian Rappen berichtet für die AG Haushalt: Es wurde sich in der AG dazu entschieden, sich mit dem Mobiliar des StuRa, insbesondere dem Ersatz defekter Stühle, zu beschäftigen. Außerdem muss der nächste Haushaltsplan noch in diesem Jahr beschlossen werden, um alle Fristen einhalten zu können. Hierfür werden neue Mitglieder für die AG gesucht. Für gewöhnlich stammen diese unter Anderem nach Clustern sortiert aus den unterschiedlichen Gruppierungen des StuRa. Es wird sich nach dem ungefähren zeitlichen Aufwand als Mitglied in der AG erkundigt (letztes Jahr bspw. 4 Sitzungen sehr unterschiedlicher Länge). Zudem kommt die Frage auf, wie fest sich an die bisher vorgeschlagenen Cluster gehalten werden soll und ob man diese noch verändern kann.

GO Antrag von Florian Rappen:

Meinungsbild, ob allgemein Cluster (ja) oder nicht (nein)

keine Gegenrede

25/0 → Der StuRa ist für Cluster bei der Zusammensetzung der AG Haushalt

Samuel Ritzkowski berichtet für den Vorstand, dass bisher keine Bewerbung für die Chefredaktion des Campus-Radios einging und daher die Stelle erneut ausgeschrieben wurde. Die Sendeverantwortung wird vorläufig Elena übernehmen. Es werden aktuell Alternativen erörtert, damit die Chefredaktion nicht unbesetzt bleibt. Ein Vorschlag ist eine Dreierbesetzung, wie es sie mal beim Akrützel der Fall war. Bisher wurde noch kein Model gefunden, für das auch entsprechende Personen zur Verfügung stehen.

Samuel Ritzkowski verliest den Bericht aus dem Verwaltungsrat des Studierendenwerkes von Paul Staab: Am heutigen 01.11.2022 hat mal wieder der Verwaltungsrat des Studierendenwerkes eine Sitzung gehabt, an der Jonathan Schäfer und Paul Staab als Delegierte aus Jena beide digital teilgenommen haben. Folgendes gibt es zu berichten:

- Bei den Verkäufen in den Mensen läuft es besser als zu Beginn des Jahres geplant, die Erwartung wurde nach oben korrigiert.
 - Die Wohnheimplätze in den Wohnheimen sind zum Semesterstart quasi voll ausgelastet.
 - Stand Rückerstattung 9 €-Ticket: Von der FSU haben immer noch ca. 27 % der Studierenden die Erstattung noch nicht bekommen. Die Deadline dazu wurde auf den 31. März 2023 verlängert. Sollte bereits absehbar sein, dass dieser Termin für Einzelpersonen nicht einzuhalten ist, wird dafür eine spezifische Mailadresse eingerichtet.
 - Die Beitragsordnung wurde im Bezug auf die Nahverkehrstickets turnusmäßig angepasst, für Gera und Nordhausen wurde unter Vorbehalt das neue örtliche Semesterticket beschlossen. Für Erfurt wurde dieser Beschluss aufgrund des mangelhaften Angebots der Verkehrsbetriebe Erfurt vorerst nicht getroffen.
 - Die Richtlinie zur Vergabe sozialer Leistungen wurde angepasst.
 - Es gibt eine Diskussion über ein Pilotprojekt zu Menstruationsprodukten im Studierendenwerk, vergleichbar zum Projekt der Uni
- Übergreifendes Thema der Sitzung - Wirtschaftsplan:
- Für 2023 wird trotz eingeplanter Preissteigerungen ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.
 - Zur Abmilderung der Energiekrise wurde beim Land eine Hilfe bei den Energiekosten beantragt, dazu gibt es bisher positive Signale.
 - Es ist eine deutliche Aufstockung der Stellen bei der Studienfinanzierung geplant, unter anderem vor dem Hintergrund eines großen Bearbeitungsrückstands bei den BAFöG-Anträgen. Die Durchführung hängt auch noch an der Finanzierung durch das Land.
 - Auch im Bereich Mensen & Cafeterien ist eine starke Aufstockung des Personals geplant, um die Auslastung weiter zu verbessern. Bei Rückfragen stehen Paul und Jonathan unter den bekannten Wegen zur Verfügung.

Samuel Ritzkowski berichtet für den Vorstand: Die neue Person für die Systemadministration wurde eingestellt und die Einarbeitung läuft. Es gab ein bundesweites Treffen von Semesterticket-AGs, auf dem sich insbesondere über die Fortführung des 9 €-Tickets ausgetauscht wurde. Zum Ende der Woche sollte eine Pressemitteilung stehen, die der Vorstand und KTS unterzeichnet haben. Der stellv. HHV und Paul Staab arbeiten aktuell an der Festigung der temporären Änderung der Beitragsordnung in Bezug auf die Erhöhung des Beitrags an den StuRa. Es gibt noch keine neuen Informationen bzgl. der Steuerrückzahlungen.

NEU 02 ALT 02 Formal Feststellung der Beschlussfähigkeit und Wahlvorstand Tagesordnung

Antragstext:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von **36** gewählten MdStuRa haben **0** MdStuRa ein ruhendes Mandat.

Von den **36** stimmberechtigten MdStuRa sind **26** anwesend. Damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

Die **Beschlussfähigkeit** ist gegeben ab **19 Anwesenden**.

Eine **2/3 Mehrheit** ist gegeben ab **24 ja-Stimmen**.

Vorläufige Tagesordnung:

TOP Nr.	Art	Titel	Antragstellende
ALT 01	Formal	Berichte	Wahlvorstand
ALT 02	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Wahlvorstand
ALT 03	Diskussion & Wahl	Wahl des Vorstandes**	Wahlvorstand
ALT 04	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Satzung – Gleichberechtigung	Quinn Spiegel, Samuel Ritzkowski
ALT 05	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Satzung – bMdStuRa	Samuel Ritzkowski
ALT 06	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Geschäftsordnung – Sitzungseinladung	Samuel Ritzkowski
ALT 07	1. Lesung	Änderung der Geschäftsordnung – Zentrum für Lehrerbildung	Christopher Johnhe
ALT 08	Diskussion & Beschluss	Neubesetzung Gemeinsamer Ausschuss	Samuel Ritzkowski
ALT 09	Diskussion & Beschluss	Entsendung studentischer Vertreter*innen in Mitgliederversammlung und LBA	Lehramtsreferat
ALT 10	Formal	Sonstiges	Wahlvorstand

Protokoll:

Antrag an die Tagesordnung von Richard Kindler:

Aufnahme des TOP Diskussion: EC2U als NEU 10

Keine Einsprüche → Damit ist der Antrag angenommen

Antrag an die Tagesordnung von Levke Jansen:

Aufnahme des TOP Diskussion: Themen AG Energie als NEU 11

Keine Einsprüche → Damit ist der Antrag angenommen

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

25/0/0 → Damit ist die Tagesordnung angenommen

Beschlossene Tagesordnung:

TOP Nr.	TOP Nr.	Art	Titel	Antragstellende
NEU 01	ALT 01	Formal	Berichte	Wahlvorstand
NEU 02	ALT 02	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Wahlvorstand
NEU 03	ALT 03	Diskussion &	Wahl des Vorstandes**	Wahlvorstand

		Wahl		
NEU 04	ALT 04	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Satzung – Gleichberechtigung	Quinn Spiegel, Samuel Ritzkowski
NEU 05	ALT 05	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Satzung – bMdStuRa	Samuel Ritzkowski
NEU 06	ALT 06	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Geschäftsordnung – Sitzungseinladung	Samuel Ritzkowski
NEU 07	ALT 07	1. Lesung	Änderung der Geschäftsordnung – Zentrum für Lehrerbildung	Christopher Johne
NEU 08	ALT 08	Diskussion & Beschluss	Neubesetzung Gemeinsamer Ausschuss	Samuel Ritzkowski
NEU 09	ALT 09	Diskussion & Beschluss	Entsendung studentischer Vertreter*innen in Mitgliederversammlung und LBA	Lehramtsreferat
NEU 10		Diskussion	EC2U	Richard Kindler
NEU 11		Diskussion	Themen AG Energie	Levke Jansen
NEU 12	ALT 10	Formal	Sonstiges	

Antragstext:

Liebe Alle,
 der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung). Er erstellt also das Sitzungsmaterial, lädt rechtzeitig zu den Sitzungen ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle, sowie für die Umsetzung der Beschlüsse.

In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt. Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 € sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 € beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch. Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei einer Zahl von 36 StuRa Mitgliedern werden also 19 Stimmen benötigt. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2022 aus.

Liebe Grüße
 Euer Wahlvorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ in den Vorstand des Studierendenrates.

Protokoll:

GO-Antrag von **Felix Graf:**

Beendigung des TOP-Antrag

Gegenrede von **Samuel Ritzkowski**

4/7/13 → Damit ist der GO-Antrag abgelehnt

Antragstext:

Diese Änderungen sind wichtig, da diverse Menschen in der aktuellen Satzung nicht einbezogen sind. Am Inhalt der Satzung ändert sich nichts, außer, dass sie inklusiver wird.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 8 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

<p>Alt: Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.</p>	<p>Neu: Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und chronisch kranker Personen und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.</p>
--	---

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen neuen § 51 einzufügen:

- (1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.
- (2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Mit freundlichen Grüßen
 Samuel Ritzkowski & Quinn Spiegel

Beschlusstext:

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§8 Aufgaben des Studierendenrats

- (2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§52 Gleichstellungsklausel

- (1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.
- (2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Protokoll:

ÄA Antragssteller:

Ändere „Behinderter und chronisch kranker Personen“ zu „behinderter, neurodivergenter und chronisch kranker Personen“

→ **Antrag übernommen**

Finale Beschlusstexte:

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit, den Ausgleich von Benachteiligungen behinderter, neurodivergenter und chronisch kranker Personen und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§52 Gleichstellungsklausel

(1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

26/0/0 → Satzungsänderungen angenommen

NEU 05 ALT 05 2. Lesung & Beschluss Änderung der Satzung – bMdStuRa Samuel Ritzkowski

Antragstext

In der letzten Amtszeit ist an einigen Stellen aufgefallen, dass die Liste an beratenden Mitgliedern des StuRa überarbeitet werden muss. Deshalb bin mit Unterstützung von Paul Staab diese Liste durchgegangen und habe einige Änderungen erarbeitet. Zusätzlich dazu sind Vorschläge aus mehreren Sitzungen eingearbeitet worden.

In der vergangenen Amtszeit gab es von uns auch den Vorschlag, den Wahlvorstand in die Liste der beratenden Mitglieder mit aufzunehmen. Ich halte dies nach wie vor für sinnvoll. Ich habe mich aber entschieden diesen Punkt erstmal aus dem Antrag auszuklammern. Ich würde mich aber freuen, wenn es auf der StuRa-Sitzung dazu noch eine Diskussion gibt und überlegt wird, dies wieder aufzunehmen.

Bei Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung

Ich schlage vor die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 12 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

<p>Alt: Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit: a) die studentischen Senatorinnen und Senatoren, b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind, c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studentenschaften (KTS), d) die Mitglieder der Referatsleitungen, e) die oder der Haushaltsverantwortliche und sein/e vom Studierendenrat gewählte/r StellvertreterIn, f) die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss, h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates, i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung, j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden, k) der Vertreter des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG, l) ein/e von der FSR-Kom hierfür benannte/r Sprecher/in, m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen, n) die oder der Kassenverantwortliche der Studierendenschaft und deren / dessen StellvertreterIn, o) die eine Urabstimmung leitende Person.</p> <p>Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.</p>	<p>Neu: Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit: a) die studentischen Mitglieder im Senat, b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind, c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen, d) die Mitglieder der Referatsleitungen, e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen, f) die angestellten Mitarbeitende, g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss, h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates, i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung, j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden, k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG, l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen, m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen, n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen, o) die eine Urabstimmung leitende Person.</p> <p>Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.</p>
---	---

Mit freundlichen Grüßen

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§12 Mitglieder des Studierendenrates

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitende,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Protokoll:

GO-Antrag von **Niklas Menge:**

Vertagung des TOP

Gegenrede von **Felix Graf**

GO-Antrag zurückgezogen

ÄA von **Christopher Johne:**

Ändere „angestellte Mitarbeitende“ zu „Angestellte“

→ **ÄA übernommen**

ÄA von **Christopher Johne:**

Streichung der Stellvertretungen

GO-Antrag von **Manuel Allwang**

sofortige Abstimmung über **ÄA**

keine Gegenrede

→ **damit ist der GO-Antrag angenommen**

0/21/6 → ÄA abgelehnt. Stellvertretungen werden nicht gestrichen

Finaler Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§12 Mitglieder des Studierendenrates

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die Angestellten,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

GO-Antrag von **Felix Graf**

Vertagung des TOP

keine Gegenrede

→ **Damit ist der GO-Antrag angenommen**

Antragstext:

Die aktuelle Regelung der Frist für die Sitzungseinladung macht es notwendig Feiertage einzuplanen. Dadurch variieren die Fristen, bis wann Anträge für die Tagesordnung fristgerecht eingereicht werden können. Das machte es für die antragsberechtigten Personen unübersichtlicher und es erschwert die Durchführung regelmäßiger Vorstandssitzungen am Donnerstag auf denen standardmäßig die Tagesordnung beschlossen wird.

Dies hat in der Vergangenheit öfter dazu geführt, dass zusätzliche Vorstandssitzungen durchgeführt werden mussten auf denen die Tagesordnung früher als üblich beschlossen wurde. Solche außerplanmäßigen Sitzungen erschweren die problemlose Integration der Vorstandssitzungen in den Studienalltag und die regelmäßige Teilnahme der Öffentlichkeit an den Vorstandssitzungen.

Daher schlage ich vor die Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

<p>Alt: Spätestens am vierten Werktag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.</p>	<p>Neu: Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.</p>
--	--

Mit freundlichen Grüßen
Samuel Ritzkowski

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

§4 Einladung

(1) Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Protokoll:**ÄA von Christopher Johne:**

Ändere §5 Abs.4 Ersetze „fünften Werktag“ zu „ sechsten Tag“.

→ **ÄA übernommen**

Finaler Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

§4 Einladung

(1) Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von §5 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

§5 Tagesordnung

(4) ¹Beantragt ein Mitglied des Studierendenrates spätestens am sechsten Tag vor der Sitzung die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, so ist diesem Antrag durch den Vorstand bei der Feststellung der vorläufigen Tagesordnung zu entsprechen, sofern der Antrag einen Antragstext, Behandlungsart und ggf. einen Beschlusstext umfasst. ²Falls nicht, wird die antragstellende Person vom Vorstand darüber informiert

GO-Antrag von Samuel Ritzkowski:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

keine Gegenrede

29 Anwesende MdStuRa anwesend → beschlussfähig

22/0/5 → Geschäftsordnungsänderung angenommen

Antragstext:

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich folgende Ordnungsänderungen:

Die Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena in

der Fassung der Neuveröffentlichung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 1/2014, S. 20), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenrates vom 7. Dezember 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 2/2022, S. 6), wird wie folgt geändert:

In §12 Abs. 4 lit g werden die Worte „im Lehrerbildungsausschuss“ ersetzt durch die Worte „des Zentrums für Lehrerbildung“.

Die Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der Fassung der Neuveröffentlichung vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2021, S. 134), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenrates vom 14. Dezember 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller Universität Jena Nr. 1/2022, S. 2), wird wie folgt geändert:

In §17 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „die studentischen Mitglieder des Lehrerbildungsausschusses nach §8 Satz 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung / Lehrerbildungsausschuss“ ersetzt durch die Worte „die studentischen Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung nach §4 Abs. 1 lit d der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Friedrich-

Schiller-Universität Jena“.

In §17 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Mitglieder des Lehrbildungsausschusses“ ersetzt durch die Worte „Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung“.

§17 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Für die Benennung der studentischen Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung liegt das Vorschlagsrecht alleinig beim Referat für Lehrämter.“

Begründung:

Im Dezember wurde eine neue Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung erlassen. Hierin wurden die Bezeichnungen der bisherigen Gremien verändert.

Während der LBA nun zur Mitgliederversammlung umbenannt wurde, ist der bisherige gLBA als rein internes Gremium des Zentrums in LBA umbenannt worden. Dies führt einerseits dazu, dass in unseren Ordnung nunmehr ein anderes Gremium als ursprünglich intentioniert referenziert wird, zumal der StuRa auf dessen Zusammensetzung laut der Ordnung keinen direkten Einfluss nehmen darf, andererseits wird ein Gremium, für welches der StuRa zuständig ist, völlig ausgespart. Mit dieser Ordnungsänderung soll den 12 neuen Gegebenheiten im ZLB Rechnung getragen werden. Die Ergänzung in §17 Abs. 2 GO ist bereits gelebte Praxis, soll hier aber rechtssicher festgeschrieben werden. Nicht zuletzt ist dies sinnvoll, da das Lehramtsreferat eine gute Anbindung an das ZLB hat und als Fachvertretung für Lehramtsstudiengänge mit sehr vielen aktiven Mitgliedern potentielle Kandidierende mit Abstand am besten kennt und einzuschätzen vermag.

Viele Grüße

Stoffel

Beschlusstext:

Beschlusstext 1:

Die Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der Fassung der Neuveröffentlichung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 1/2014, S. 20), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenrates vom 7. Dezember 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 2/2022, S. 6), wird wie folgt geändert:

In §12 Abs. 4 lit g werden die Worte „im Lehrbildungsausschuss“ ersetzt durch die Worte „des Zentrums für Lehrerbildung“.

Beschlusstext 2:

Die Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der Fassung der Neuveröffentlichung vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2021, S. 134), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenrates vom 14. Dezember 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 1/2022, S. 2), wird wie folgt geändert:

In §17 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „die studentischen Mitglieder des Lehrbildungsausschusses nach §8 Satz 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung / Lehrbildungsausschuss“ ersetzt durch die Worte „die studentischen Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung nach §4 Abs. 1 lit d der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Friedrich-Schiller-Universität Jena“.

In §17 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Mitglieder des Lehrbildungsausschusses“ ersetzt durch die Worte „Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung“.

§17 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Für die Benennung der studentischen Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung liegt das Vorschlagsrecht alleinig beim Referat für Lehrämter.“

Protokoll:

GO-Antrag von **Richard Kindler:**

Beendigung der 1. Lesung

keine Gegenrede

→ **damit ist der GO-Antrag angenommen**

NEU 8 ALT 8 Diskussion & Beschluss Neubesetzung Gemeinsamer Ausschuss Samuel Ritzkowski

Antragstext:

Liebe Alle,

ich halte es für notwendig, dass der Gemeinsame Ausschuss (Satzung §30 Abs. 2) stets arbeitsfähig ist. Daher beantrage ich die folgende Neubesetzung des Gemeinsamen Ausschusses, aufgrund des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Studierendenschaft. Im Änderungsantrag an den Beschlusstext findet ihr gleich einen Vorschlag für die Neubesetzung.

Viele Grüße

Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestimmt _____ als Ersatz für Jenny Söhl in den Gemeinsamen Ausschuss.

Protokoll:

GO-Antrag von **Richard Kindler**

10 Minuten Pause

Gegenrede von **Maximilian Volz**

9/11/7 → **Damit ist der GO-Antrag abgelehnt**

ÄA von **Samuel Ritzkowski:**

Ersetze „____“ durch „Ruben Urmoneit“

→ **ÄA übernommen**

Finaler Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestimmt Ruben Urmoneit als Ersatz für Jenny Söhl in den Gemeinsamen Ausschuss.

21/3/3 → **Damit ist Ruben Urmoneit bestimmt**

NEU 9 ALT 9 Diskussion & Beschluss Entsendung studentischer Vertreter*innen in Mitgliederversammlung und LBA Lehramtsreferat

Antragstext:

Lieber Vorstand, lieber Wahlvorstand,

wie jedes Jahr dürfen wir studentische Vertreter*innen für das Gremium Mitgliederversammlung (ehemalig LBA) und für das Gremium LBA (ehemalig gLBA) festlegen. Diese müssten dann auf einer StuRa-Sitzung bestätigt werden. Daher auch der TOP-Antrag: Bestätigung der, durch den Beschluss des Lehramtsreferats, festgelegten studentischen Vertreter*innen für die Gremien Mitgliederversammlung und LBA.

Für die Mitgliederversammlung möchten wir folgende Studierende entsenden:

Anne Kaufmann, Christian Zimmermann, Sophia Erdmann, Max Schröder, Julian Merklingshaus, Katja Köhler, Marcus Hansen

Für den LBA möchten wir folgende Studierende entsenden:

Julian Merklingshaus, Christian Zimmermann

Anbei schicke ich euch das vorläufige Protokoll der Sitzung, auf welcher wir diese Personen beschlossen haben. Die Beschlüsse befinden sich in TOP 10 Diskussion/Bericht LBA.

Liebe Grüße und einen schönen Dienstag
Julian Merklingshaus

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestätigt

- Anne Kaufmann als Vertretung für die Mitgliederversammlung
- Christian Zimmermann als Vertretung für die Mitgliederversammlung
- Sophia Erdmann als Vertretung für die Mitgliederversammlung
- Max Schröder als Vertretung für die Mitgliederversammlung
- Julian Merklingshaus als Vertretung für die Mitgliederversammlung
- Katja Köhler als Vertretung für die Mitgliederversammlung
- Marcus Hansen als Vertretung für die Mitgliederversammlung
- Julian Merklingshaus als Vertretung für den LBA
- Christian Zimmermann als Vertretung für den LBA

Protokoll:**GO-Antrag von Felix Graf**

sofortige Abstimmung

keine Gegenrede

→ **Damit ist der GO-Antrag angenommen**

Anne Kaufmann:	26/0/0	→ Damit ist Anne Kaufmann für die Mitgliederversammlung bestätigt
Christian Zimmermann:	26/0/0	→ Damit ist Christian Zimmermann für die Mitgliederversammlung bestätigt
Sophia Erdmann:	24/0/0	→ Damit ist Sophia Erdmann für die Mitgliederversammlung bestätigt
Max Schröder :	23/0/2	→ Damit ist Max Schröder für die Mitgliederversammlung bestätigt
Julian Merklingshaus:	26/0/0	→ Damit ist Julian Merklingshaus für die Mitgliederversammlung bestätigt
Katja Köhler:	27/0/0	→ Damit ist Katja Köhler für die Mitgliederversammlung bestätigt
Marcus Hansen:	25/0/1	→ Damit ist Marcus Hansen für die Mitgliederversammlung bestätigt
Julian Merklingshaus:	27/0/0	→ Damit ist Julian Merklingshaus für den LBA bestätigt
Christian Zimmermann:	27/0/0	→ Damit ist Christian Zimmermann für den LBA bestätigt

NEU 10 Diskussion EC2U Richard Kindler

Antragstext:

Liebe MdStuRa,

vom 10. bis 14. Oktober fand in Iasi, Rumänien, das zweite EC2U Forum dieses Jahres statt. Die EC2U Allianz ist ein mit EU-Mitteln gefördertes Kooperationsprojekt zwischen aktuell sieben Universitäten in der EU und einer strategischen Partneruniversität in der Ukraine.

Aktuell laufen die Vorbereitungen zur zweiten Runde der EU-Förderung. In der Konzeption („Proposal“) zur zweiten Förderphase ist ein neues Gremium studentischer Beteiligung angedacht: der Student Council.

Die Universität Salamanca hat für den 7. und 8. November zu Workshops zur weiteren Ausarbeitung des Konzepts „Student Council“

und weiterer studentischer Beteiligung im neuen Proposal eingeladen.

Ich möchte dem Gremium gerne die Allianz und den bisherigen Arbeitsstand zum Student Council vorstellen. Anschließend möchte ich in einer Diskussion eure Meinungen zum Vorgestellten einholen, um sie in die weitere Ausarbeitung des neuen Proposals einzubringen. Angesichts des Termins der Workshops sehe ich eine Dringlichkeit dieses Themas gegeben.

Beste Grüße,
Richard Kindler

Protokoll:

NEU 11

Diskussion

Themen AG Energie

Levke Jansen

Antragstext:

Die studentischen Mitglieder bitten um Input, welche Themen dem StuRa für das Treffen der AG Energie besonders wichtig sind.

Protokoll:

GO-Antrag von Florian Rappen

Meinungsbild, ob im Januar Präsenzhilfe sein soll (Ja/Nein)

keine Gegenrede

→ **Damit ist der GO-Antrag angenommen**
28/0 → **Der StuRa ist für Präsenzhilfe im Januar**

NEU 12 ALT 10 Formal

Sonstiges

Protokoll:

Es soll beim 14-tägigen Sitzungsrhythmus bleiben.

Die Sitzung wird um 21:15 Uhr beendet.

Protokoll: Nele Tornow

Sitzungsleitung: Leif Jacob

Erklärung der Abstimmungsergebnisse:

Ja-Stimmen / Nein-Stimmen / Enthaltungen

Begriffserklärung:

ÄA: Änderungsantrag (siehe § 12 Abs. 5 GO)

GO-Antrag: Geschäftsordnungsantrag (siehe §11 GO)

TOP: Tagesordnungspunkt